

Sitzungsvorlage Nr. 14/2019

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 13.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	26.03.2019	2

Betreff:

Erste Änderung der fünften Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:
- Behandlung und Abwägung der im Zuge der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hinsichtlich der ersten Änderung der fünften Fortschreibung des Flächennutzungsplans wie folgt abzustimmen:

- 1.) Die im Zuge der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Öffentlichkeit werden gemäß dem Vorschlag der IFK Ingenieure aus Mosbach abgewogen und behandelt.
- 2.) Die erste Änderung der fünften Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal nach dem vom Büro IFK Ingenieure aus Mosbach aktualisierten Planwerk wird festgestellt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.03.2019	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--	----	-------------------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 3.000 *	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Ca. 3.000 *	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Ca. 3.000 *	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0

* Anteil der Gemeinde Weißbach an den Kosten für die gesamte Flächennutzungsplanung des GVV Mittleres Kochertal im Jahr 2019.

Veranschlagung

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle	
<input checked="" type="checkbox"/>	2019	20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR	3.000	1.6100.8330

Problembeschreibung / Begründung:

Die Stadt Forchtenberg hat im August 2017 mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken einen raumordnerischen Vertrag bezüglich der bedarfsgerechten Erschließung des Bebauungsplangebiets „Waldfeld II“ geschlossen.

Darin hat sich die Stadt Forchtenberg verpflichtet, vor Beginn von Erschließungsarbeiten im Wohngebiet „Waldfeld II“ (Fläche A) und im Rahmen etwaiger Verfahren zur Änderung dieses Bebauungsplans erst nach der Außerkraftsetzung noch unbebauter Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan in einem Umfang von mindestens 3,00 ha die Erschließung der 3,00 ha umfassenden Erweiterung des Wohngebiets „Waldfeld II“ (Fläche B – Osthälfte „Erweiterung „Waldfeld II““ in der fünften Fortschreibung des Flächennutzungsplans Mittleres Kochertal) durchzuführen.

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist somit die Umsetzung übergeordneter raumordnerischer Ziele. Die beabsichtigte Reduzierung von Bauflächen ermöglicht die dringend erforderliche Erschließung von Wohnbaugrundstücken am Wohnbauschwerpunkt „Waldfeld“ in Forchtenberg zur Deckung der aktuell hohen Nachfrage nach Wohnbauland.

Mit dem Regionalverband wurde vereinbart, dass die Rücknahme von Wohnbauflächen nicht wie ursprünglich vorgesehen in die siebte Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit aufgenommen wird, sondern dass stattdessen aus verfahrenstechnischen Gründen ein eigenständiges Verfahren durchgeführt wird – also die erste Änderung der fünften Fortschreibung. Damit kann eine zügigere Abwicklung sichergestellt werden.

In ihrer Sitzung vom 19.07.2018 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal (kurz: GVV) den Beschluss zur ersten Änderung der fünften Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst und dafür den Vorentwurf gebilligt.

Vom 27.08.2018 bis zum 29.09.2018 haben dann die Frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattgefunden.
Anschließend wurde in der Verbandsversammlung vom 28.11.2018 der Entwurfsbeschluss gefasst. Demnach sollen im Gebiet der Stadt Forchtenberg folgende Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden: Forchtenberg (Wachsberg) mit 0,23 ha, Schleierhof (Vier Morgen / Tal) mit 0,98 ha, Sindringen (Setz) mit 0,75 ha und Ernsbach (Kirchberg) mit 1,25 ha. In der Summe beläuft sich die Wohnbauflächenreduzierung somit auf 3,21 ha. Davon können allerdings nur 3,16 ha auf den raumordnerischen Vertrag angerechnet werden, da die Stadt Forchtenberg an anderer Stelle 0,05 ha als neue Wohnbaufläche ausgewiesen hat.

Vom 21.01.2019 bis zum 28.02.2019 erfolgte schließlich die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der genaue Wortlaut der in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen ist der beigefügten Zusammenstellung der IFK Ingenieure zu entnehmen, ebenso jeweils ein entsprechender Behandlungsvorschlag. Dieser Behandlungsvorschlag entbindet den Gemeinderat und die Verbandsversammlung des GVV freilich nicht davon, ihrer Entscheidung eigene Abwägungen zugrunde zu legen.

Um sich ein konkretes Bild über die Inhalte der ersten Änderung der fünften Fortschreibung des Flächennutzungsplanes machen zu können, sind dieser Sitzungsvorlage außerdem eine Begründung mit Umweltbericht und ein aktualisierter Plan beigefügt.

Zwar hat über den Flächennutzungsplan und dessen Fortschreibung in letzter Konsequenz die Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes und nicht der Gemeinderat zu entscheiden, doch unterliegen die Mitglieder der Verbandsversammlung der Weisung der sie entsendenden Gemeinde.

Deshalb geht es vorliegend darum, Bürgermeister Rainer Züfle als Stimmführer der Weißbacher Mitglieder eine Weisung für sein Abstimmungsverhalten in der nächsten Verbandsversammlung zu geben.